

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 315/2024 vom 27.06.2024

### **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung, zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 in Marl.**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
70.5 (G)562.0031/23/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windenergie im Strein GmbH & Co. KG., Markenweg 26, 45768 Marl, mit Antrag vom 05.12.2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2, Gesamthöhe 241 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 172 m, Nennleistung 7200 kW in 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 6, Flurstück: 40 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 28.06.2024 bis 12.07.2024, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

1. Stadt Marl, Bauordnungsamt, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, 2. OG im Zimmer 2.1.11 während der Dienststunden:

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Montag und Dienstag von 8:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr  
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt,  
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01  
während der Dienststunden, telefonische Anmeldung unter 02361-53-6036.

Montag bis Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:15 – 16:00 Uhr  
Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 26.06.2024

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Fischer  
Fachdienstleiter

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation